

LTWP-14-294 14. Leistungsfähiger Staat – Solide Infrastruktur

Antragsteller*in: Philipp Zeller (KV Koblenz)

Text

Von Zeile 293 bis 295 einfügen:

eines Mehrfamilienhauses eine umweltschonende Alternative zum eigenen Auto vor der Tür hat. Dabei werden wir ein Pflicht zur Einrichtung von ausreichenden Fahrradstellplätzen gesetzlich vorsehen, wenn eine Garage in einem Mehrfamilienhaus eingerichtet wird oder wurde. Die zukunftsfähige Elektromobilität werden wir bereits bei der Bauplanung beachten und entsprechende Leitungsinstrumentationen in den Garagen

Begründung

Vielfach bestehen bei Mehrfamilienhäusern bereits Garagen, die jedoch ausschließlich Pkw-Stellplätze vorsehen, während die Fahrräder teilweise auf der Straße abgestellt werden müssen. Da aber nicht jeder sein Fahrrad (Stichwort Kosten eines E-Bikes) auf der Straße stehen lassen will, werden vielfach Fahrräder in den Wohnungen aufbewahrt. Durch eine gesetzliche Verpflichtung der Vermieter zur Einrichtung von Fahrradstellplätzen in neuen und bestehenden Garagen könnte dieses Manko beseitigt werden und gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass mehr Menschen ein Fahrrad ihr Eigen nennen.